

06.1 Umweltpolitik

Rev. 4 vom 24 November, 2023

Unser Unternehmen bekennt sich zum aktiven Umweltschutz.

Folgende Grundsätze gelten:

1. Die **Reduzierung und Vermeidung von Umweltbelastungen** in allen Bereichen ist unser vordringlichstes Ziel. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen stellt ein Minimalkriterium dar.
2. **Umweltauswirkungen werden schon bei der Planung und Entwicklung** von Produkten und Verfahren sowie bei der Errichtung neuer Anlagentechnik **berücksichtigt**.
3. **Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Führungsaufgaben**, sie erfordern Vorbildfunktion sowie das Mitwirken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
4. **Die Umweltziele erfordern ein Umweltmanagementsystem mit klaren Zuständigkeiten und Abläufen**, Kontroll- und Korrekturmaßnahmen.
5. **Sachbezogene Umweltinformationen** gegenüber der Öffentlichkeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werten die Akzeptanz unseres Unternehmens bezüglich des Umweltschutzes auf.
6. **Schulungs- und Motivationsmaßnahmen** für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhalten den Umwelt- und Arbeitsschutz als festen Bestandteil.
7. Alle unsere unternehmerischen Entscheidungen und die Funktionalität unseres Umweltmanagementsystems zielen auf einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei der Realisierung der Umweltzielsetzungen** ab.
8. **Die Verhinderung und Begrenzung von havariebedingten Umweltauswirkungen sind Bestandteil unserer Notfallvorsorge**.

Diese Umweltpolitik bildet den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Forderungen dieser Umweltpolitik und alle relevanten Umweltgesetze und -vorschriften zu erfüllen, die Arbeitsergebnisse und Leistungen ständig zu verbessern und Umweltbelastungen zu verhüten oder auf ein Minimum zu reduzieren.



Die Geschäftsführung verpflichtet sich, diese Umweltpolitik durchzusetzen und die zur Umsetzung erforderlichen Mittel bereitzustellen.